

die CDU-Kreistagsfraktion und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bitten die Verwaltung, möglichst kurzfristig die Vorbereitungen für ein Verfahren zur Änderung des bestehenden Landschaftsplans (LP) Nr. 6 „Siegmündung“ zu treffen, damit der Kreistag zügig den entsprechenden Aufstellungsbeschluss fassen kann. Dieses Verfahren soll das Projekt „Gewässerentwicklung der Siegmündung“ der Bezirksregierung Köln flankieren und die in dessen Rahmen in der Siegaue beabsichtigten Entwicklungsmaßnahmen mit den Zielen der Landschaftsplanung des Rhein-Sieg-Kreises harmonisieren.

Die CDU-Kreistagsfraktion und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gehen davon aus, dass die in der öffentlichen Diskussion vor Ort zum Projekt bereits geäußerten kritischen Fragen von der Bezirksregierung als Projektträgerin zufriedenstellend beantwortet werden. Darüber hinaus sind im flankierenden Landschaftsplanverfahren des Rhein-Sieg-Kreises folgende Eckpunkte zu beachten:

- Die Sieg spielt im Projektgebiet von der Mündung in den Rhein bis hinauf zur Trasse der A59, aber auch weit darüber hinaus, eine herausragende Rolle für die Naherholung der Bevölkerung der anliegenden Kommunen. Das Projekt bietet neben den naturschutzfachlichen und gewässerökologischen Optimierungen auch Chancen, die landschaftsbezogene Erholung qualitativ zu verbessern. Diese Chancen sind herauszuarbeiten und in die Planung einzubeziehen.
- Im Rahmen der derzeitigen Festsetzungen des LP Nr. 6 ist das Betreten des Siegufers und die Nutzung des Gewässers auf exakt definierte und vor Ort ausgeschilderte „gewässernahe Erholungsbereiche“ beschränkt. Der Rückbau von Uferbefestigungen soll eine neue Gewässerdynamik gezielt anstoßen, in deren Folge sich das Landschaftsbild im Projekt- und Planungsgebiet ständig verändern wird. Die künftige Ausweisung „gewässernahe Erholungsbereiche“ muss dieser gewollten Gewässerdynamik Rechnung tragen. Sich verändernde Uferverläufe, Siegstrände oder Schotterflächen im Gewässer müssen für die Bevölkerung in angemessenem Umfang dauerhaft erlebbar sein.
- Gleiches gilt sinngemäß für die im Projektgebiet vorhandenen Wege, die das Projektgebiet für die Bevölkerung erschließen, einschließlich der damit verbundenen Infrastruktur (wie z.B. Ruhebänke).
- Die in einem Entwicklungskorridor angestrebte Eigendynamik der Sieg und die damit einher gehende Änderung der Landschaft werden sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in einem stetigen Prozess vollziehen. Insofern sind die unter den vorausgegangenen Punkten vorgesehenen Maßnahmen planerisch und insbesondere finanziell so abzusichern, dass auch in späteren Jahren eine Umsetzung bzw. Anpassung an die jeweilige Gewässer-/Landschaftsentwicklung gesichert ist.
- Die Stadt Sankt Augustin wird im weiteren Verfahren um ein Votum zur angedachten Verlegung der im NSG liegenden Sportanlage (ggf. zusammen mit den an dieser Stelle vorhandenen weiteren Erholungseinrichtungen) insbesondere in Abstimmung mit dem FC Adler Meindorf gebeten. Sollte eine Verlegung aus der Sicht der Stadt Sankt Augustin mangels geeigneter Alternativflächen nicht möglich oder nicht erwünscht sein, sollte der entsprechende Abschnitt des Siegufers unverändert und gegen die gewollte Eigendynamik der Sieg gesichert bleiben. Derzeit genießt die funktionsbezogene Nutzung in diesem Bereich Bestandsschutz, sofern sie vor Inkrafttreten des LP Nr. 6 bereits ausgeübt wurde und sich im Rahmen der mit dem Rhein-Sieg-Kreis im Ende 1986 getroffenen Vereinbarung oder später erteilter Erlaubnisse hält.
- Seit Anbeginn der Landschaftsplanung ist die Landwirtschaft wichtiger Partner bei der Umsetzung von Landschafts- und Naturschutzmaßnahmen. Die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen, für die landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden, soll auf der Basis der freiwilligen Kooperation erfolgen.

Unvermeidbare Flächenverluste oder Einschränkungen in der Bewirtschaftung sind durch Flächentausch oder in anderer Form angemessen auszugleichen. Die Einkünfte der Landwirtschaft aus dem Vertragsnaturschutz müssen erhalten bleiben; eine Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe darf mit dem Projekt nicht verbunden sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eckpunkte bei der Änderung des LP Nr. 6 zu beachten und diese auch in den bereits laufenden Planungsprozess der Bezirksregierung Köln einzubringen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Norbert Chauvistré
gez. Hanns Christian Wagner

gez. Martin Metz

*(gez. Alfons Weißenfels
gez. Marcus Kitz)*

f.d.R.